Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 76 (1950)

Heft: 18

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PHILIUS KOMMENTIERT

Am 6. und 7. Mai finden sich in St. Gallen die Mitglieder des Schweizerischen Schriftstellervereins zur Generalversammlung zusammen, und bei diesem Anlah kreiert man eine Neuerung, die alle Beachtung verdient und die jene ehrt, welche auf eine solche Idee gekommen sind. Der Stadtammann und der Leiter des Schulamtes haben nämlich den Wunsch geäußert, eine Anzahl von Schriftstellern möchte am Vormittag in den städtischen und kantonalen Schulen einige Worte an die jeweils zu Gruppen zusammengeschlossenen Schüler und Schülerinnen richten und aus eigenen Werken vorlesen. Die beteiligte Lehrerschaft hat von dem ihr eingeräumten Recht Gebrauch gemacht und jene Schriftsteller bezeichnet, die sie gerne in ihrem Schulzimmer begrühen möchte. Wir halten diese Neuerung eines Kommentars würdig. Eine Stadt, die die Schriftsteller nicht nur an Bankette und in Museen führen, sondern zwischen ihnen und der Jugend einen Kontakt herstellen will, ist zu loben. Wir können uns diese Gaststunde recht reizvoll vorstellen und wir gehen sicher nicht fehl in der Annahme, daß diese eingeladenen Schriftsteller sich die Sache nicht leicht machen, sondern sowohl ihre Ansprache als auch ihre Kurzvorlesung so ernst als möglich nehmen. Für manche Schüler bedeutet nämlich dieses die erste Kontaktnahme mit einem Schriftsteller. Möge sie nicht das Opfer einer fahrlässigen Improvisation sein. Man weiß, daß die Jugendlichen nicht unbedingt einen feierlichen Ernst zu einem solchen Treffen mitbringen, sondern auch etwas Zögerung und Ironie. Auf der einen Seite sind sie bereit, vor der geistigen Würde des Schriftstellers Respekt zu haben, auf der andern Seite sticht sie der Gwunder, ob nicht auch ein Dichter seine Schwächen habe. Sie möchten dem Dichter wohl einen Heiligenschein zubilligen, aber zur gleichen Zeit juckt es sie, ein klein wenig unter diesen Heiligenschein zu sehen. Diese Schriftsteller, die die Einladung angenommen haben, werden im Augenblick, da sie vor diese Auditorien der Jugendlichen treten, die Bedeutsamkeit dieser Stunde wohl erspüren. Und wer

weiß, für manche wird diese Gaststunde eine Bereicherung darstellen, für die sie dieser Stadt, die diese schöne Dichterehrung «erfunden» hat, aufrichtig dankbar sein werden.

In Zürich wird auf das große Jubiläum zur Erinnerung an den Eintritt Zürichs in den Bund hin ein literarischer Wettbewerb ausgeschrieben. Man erwartet eine dramatische Dichtung, die an Stelle eines Festspiels zur Aufführung im Schauspielhaus vorgesehen ist. Die Ausschreibung verdient wegen ihrer besondern Art alle Beachtung: Man weist nämlich darauf hin, daß die Problemstellung im einzelnen und die Art der Darstellung frei seien; es werde allerdings Wert darauf gelegt, daß die historischen Ereignisse in ihrer allgemein menschlichen, auch in unserer Zeit aktuellen Bedeutung zum Ausdruck kommen, ohne indessen eine bloße Bilderfolge zu sein. Die Probleme «Zentralismus/Föderalismus, Stadt/Land, eidgenössischer Gedanke» sollen der Dichtung zu Grunde liegen. Und dann heißt es ferner: in Frage könne aber auch sehr wohl ein Stück kommen, das ein Thema so gestaltet, daß dadurch zürcherischer Geist zum Ausdruck kommt.

Die letzten Jahre haben gelegentlich solche Ausschreibungen zur Erhaltung von Festspielen gebracht. Und nun scheint es, als ob die zürcherische Ausschreibung jene Fehler, die man dabei wiederholt gemacht hat, nicht wiederholen wolle. Man zwingt also die Teilnehmer nicht, ein Festspiel von altem Schrot und Korn zu schreiben. Man läßt den Dichtern jene künstlerische Freiheit, die das Alpha und Omega solcher Wettbewerbe sein sollte. Man deutet zwar den Problemkreis an, aber man zwingt die Künstler nicht ins Gehege eines engbegrenzten Themas hinein. Man läßt zwei Möglichkeiten offen: auf der einen Seite ein Stück, das sich an das historische Ereignis anlehnt, auf der andern Seite ein Stück, das «zürcherischen Geist zum Ausdruck» bringt. Endlich wird der Teilnehmer einmal nicht zum Sklaven der Geschichtsphotographie herabgewürdigt. Man erinnert sich an die unselige Ausschreibung für ein Festspiel

für das letzte Eidgenössische Sängerfest, wo den Autoren eine ganze Speisekarte von Hinweisen auf historische Fakten geboten worden ist, an die sie sich hätten halten sollen. Das war der Grund, weshalb der Wettbewerb scheiterte. Gerade damit rief man jene Festspieldichter auf den Plan, die in einem solchen Festspiel «Dramatisierte Geschichte» erblicken und die meinen, das Spiel sei erst dann geraten, wenn der Oechsli oder der Dierauer berücksichtigt worden seien. Es ist durchaus möglich, daß der kenntnisreiche Historiker mit dem Dichter eine Ehe eingeht und, obschon er sich an historische Fakten hält, eine Dichtung zustande bringt. Das sind aber Sonderfälle. In der Regel verliert jener, der Historie ins Festspiel direkt übertragen will, an künstlerischer Substanz. Es gibt Künstler, die einem Thema nur gerecht werden, wenn sie es sehr frei gestalten können. Ich sehe auch gar nicht ein, weshalb die Zürcher vor einem Spiel nicht recht feierlich und durchaus im Sinne dieses Jubiläums «staatsmäßig» gestimmt sein könnten, das weder das Problem «Zentralismus/Föderalismus» noch das Problem «Stadt und Land», sondern ein ganz anderes, freieres Thema gestaltet, das zürcherischen Geist atmet. Festspiele haben den Sinn, den Zuschauer einer Katharsis zu unterstellen. Er muß verwandelt werden. Es muß ihm der Sinn für das aufgehen, was uns eint, was unsern Geistesraum ausmacht, was die schöpferischen Kräfte unserer Vaterstadt oder unseres Vaterlandes bestimmt. Und das Erlebnis dieser Katharsis kann sowohl durch ein Spiel mit direkten historischen Bezügen, als auch durch ein stilisiertes «außerhistorisches» Spiel herbeigeführt werden. Beides ist möglich, und daß die Ausschreibung für eine dramatische Dichtung zur Erinnerung an Zürichs Eintritt in den Bund diesen beiden Möglichkeiten Rechnung trägt, das macht diesen zürcherischen Wettbewerb recht erfreulich. Nun sind die Dichter aufgerufen! Letzten Endes hängt der Erfolg eines solchen Wettbewerbes davon ab, ob irgend in einem Kopf der gute Einfall zündet und ob zu diesem Einfall eine Ausführung tritt, die dichterische Kraft hat.





